

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA „TRIBOTOOL GMBH“
KORNKAMP 32, 22926/AHRENSBURG, GERMANY.

PRÄAMBEL: Unternehmensgegenstand der TRIBOTOOL GmbH (im Folgenden auch „wir“) sind die technische Beratung und Betreuung auf dem Gebiet der See- und Küstenschifffahrt sowie Industrie für die Entwicklung, Herstellung und Lieferung von technischen Ausrüstungsgegenständen, deren Vermittlung und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Entwicklung, Produktion und der Verkauf von chemischen Erzeugnissen für die Schmierstoffindustrie und die damit in Verbindung stehende Entwicklung und Herstellung von zugehörigen Produktionsmaschinen und diesbzgl. Prozesse.

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen haben Gültigkeit für alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen und werden Inhalt des Vertrages. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Abweichenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Sie gelten auch dann nicht, wenn der Kunde sie seiner Bestellung oder sonstigen Erklärung zugrunde gelegt hat und wir die Lieferung oder Leistung in Kenntnis dieser Bedingungen vorbehaltlos durchführen.

§ 2 Angebote und Aufträge

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht als verbindlich bezeichnet sind. Ein wirksamer Vertrag kommt daher erst durch unsere Auftragsbestätigung oder die Auslieferung der Ware bzw. Erbringung der Leistung zustande.

2.2 Maßangaben, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu unseren unverbindlichen Angeboten gehören, bleiben in unserem Eigentum und sind nur

annähernd Maß gebend. Nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns können sie verbindlicher Vertragsinhalt werden.

§ 3 Zweifelhafte Zahlungsfähigkeit

Werden uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Kunden begründen und die Erfüllung unseres Zahlungsanspruchs gefährden, können wir weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung der Ware durch den Kunden abhängig machen. Wir können dem Kunden für die Vorauszahlung der Ware eine angemessene Frist setzen und vom Vertrag zurücktreten, wenn die Vorauszahlung nicht fristgemäß bei uns eingeht; der Kunde kann statt der Vorauszahlung Sicherheit durch Bankbürgschaft leisten. Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Kunden sind unter anderem dann begründet, wenn er Zahlungen an uns oder Dritte nicht pünktlich leistet.

§ 4 Preise

4.1 Unsere Preise für Warenlieferungen gelten „ab Lager AHRENSBURG“, sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde. Die Verpackungskosten sind nicht in dem Preis enthalten.

4.2 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen und wird in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen, soweit diese anfällt. Umsätze für die Seeschifffahrt sind unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach § 4 Nr. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 UStG umsatzsteuerfrei, wobei die Voraussetzungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen nachzuweisen sind.

4.3 Verändern sich nach Abschluss des Vertrages aus von uns nicht zu vertretenden Gründen einzelne Kostenpositionen und ergibt sich daraus unter Berücksichtigung aller übrigen Kostenpositionen eine Änderung der Gesamtkosten der Vertragserfüllung, sind wir berechtigt, den Preis nach billigem Ermessen entsprechend anzupassen. Wir werden den Kunden hierüber unverzüglich unterrichten und ihm vor der Lieferung eine entsprechend geänderte Auftragsbestätigung übermitteln. Der Kunde kann in diesem Fall hinsichtlich der Waren, für die der Preis erhöht worden ist, von seiner Bestellung zurücktreten, sofern sich eine Erhöhung um mehr als 15 % des ursprünglich vereinbarten Nettopreises ergibt. Der Kunde muss den Rücktritt spätestens am 6. Werktag nach Erhalt der geänderten Auftragsbestätigung mindestens in Textform erklären.

§ 5 Höhere Gewalt

Wird uns die Leistung aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen außergewöhnlichen und nicht von uns zu vertretenden Umständen ganz oder teilweise vorübergehend unmöglich oder unzumutbar erschwert, so werden wir für die Dauer der Behinderung und eine angemessene Wiederanlaufzeit von unseren Leistungspflichten befreit. Eine vereinbarte Liefer- oder Leistungszeit verlängert sich in diesem Fall um die Dauer des Leistungshindernisses. Dauert das Leistungshindernis länger als 9 Wochen an, sind sowohl der Kunde als auch wir zum Rücktritt berechtigt, soweit der Vertrag noch nicht durchgeführt ist. Ist der Kunde vertraglich oder gesetzlich (z.B. wegen Interessewegfall) ohne Nachfristsetzung zum Rücktritt berechtigt, so bleibt dieses Recht von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 6 Zahlung

6.1 Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto zu zahlen.

6.2 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in gesetzlich festgelegter Höhe zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch uns bleibt vorbehalten.

6.3 Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurden oder unstreitig sind. Diese Einschränkung gilt nicht für Gegenansprüche aufgrund von Mängeln, die sich aus demselben Vertrag ergeben wie unsere Forderung.

§ 7 Haftung

7.1 Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen haften wir nur, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit ist jedoch vorbehaltlich der Regelung unter Ziffer 7.3 auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.2 Bei einem etwaigen Verzug mit unseren Lieferungen oder Leistungen, soweit er nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, sind Schadenersatzansprüche neben der Leistung (Verzögerungsschaden) auf 5 % des Nettopreises der verspäteten Lieferungen oder Leistungen beschränkt. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens.

7.3 Die Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Haftung im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes sowie die zwingende Haftung im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7.5 Soweit vorstehend nicht ausdrücklich abweichend geregelt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

Abschnitt II: Besondere Bestimmungen für Kaufverträge

Für Kaufverträge gelten ergänzend die folgenden besonderen Bestimmungen:

§ 8 Versand und Gefahrübergang

8.1 Der Versand erfolgt auf Rechnung des Kunden. Soweit nichts abweichendes vereinbart ist, geht die Gefahr mit der Verladung der Ware auf das Transportfahrzeug auf den Kunden über. Wir sind nicht verpflichtet, für eine Transportversicherung zu sorgen.

8.2 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind wir zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt, die einzeln berechnet werden können.

§ 9 Gewährleistung

9.1 Der Kunde hat die empfangene Ware auf nach Eingang der Ware unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Im Rahmen einer gebotenen Untersuchung feststellbare Mängel sind von dem Kunde innerhalb von 2 Wochen ab Ablieferung des Vertragsgegenstandes uns gegenüber zu rügen. Die Pflicht zur Anzeige verdeckter Mängel bleibt unberührt. Jede Mängelrüge hat schriftlich zu erfolgen.

9.2 Wir sind nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Kunde seiner Pflicht zur Mängelrüge nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig nachgekommen ist, es sei denn, wir hätten einen Mangel arglistig verschwiegen. Soweit bei Gefahrübergang ein Mangel an der Ware vorliegt und von dem Kunden rechtzeitig schriftlich gerügt wurde, sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Kunde hat uns vorbehaltlich Ziff. 9.3 S. 3 für jeden einzelnen Mangel eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren.

9.3 Die Nacherfüllung kann nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert oder ist sie unmöglich oder unzumutbar, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Schadensersatzansprüche bestehen nur in dem unter § 7 genannten Umfang.

9.4 Für Sachmängel der Lieferung bei Waren, welche wir von Dritten beziehen und unverändert an den Kunden weiterliefern, treten wir unsere Gewährleistungsansprüche gegen den Dritten im Gewährleistungsfall an den Kunden ab. Der Kunde ist im Umfang der abgetretenen Gewährleistungsansprüche gehindert, Ansprüche unmittelbar gegenüber uns geltend zu machen, solange der die ihm abgetretenen Ansprüche nicht erfolglos gegenüber dem Dritten geltend gemacht hat, wobei es ggf. auch einer gerichtlichen Geltendmachung bedarf. Während der Durchsetzung der Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Dritten ist der Lauf der Verjährung für Gewährleistungsansprüche gegenüber uns gehemmt. Bleibt der Kunde bei der Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem Dritten erfolglos, ist er berechtigt, etwaige eigene Gewährleistungsansprüche uns gegenüber geltend machen. Die vorgenannte Beschränkung auf die subsidiäre Haftung gilt nicht für Schadenersatzansprüche des Kunden aufgrund von Vorsatz oder Fahrlässigkeit oder einer schuldhaften Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens.

9.5 Die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche beginnt mit der Ablieferung des Vertragsgegenstandes (Gefahrübergang). Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung. Abweichend hiervon gilt für Schadenersatzansprüche aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

10.1 Wir behalten uns das Eigentumsrecht an von uns gelieferter Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung einschließlich Nebenforderungen vor.

10.2 Über rechtliche und tatsächliche Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat uns alle Kosten und Schäden zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Maßnahmen zum Schutz gegen Zugriffe Dritter entstehen, zu ersetzen, es sei denn, er weist nach, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

10.3 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zu verlangen. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Kunde.

Abschnitt III: Besondere Bestimmungen für Werk- und Dienstverträge

§ 11 Mitwirkungspflichten des Kunden

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle zur ordnungsgemäßen Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Informationen, Unterlagen, Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Wir sind nicht verpflichtet, die vom Kunden bereitgestellten Informationen auf Vollständigkeit oder Richtigkeit zu überprüfen.

11.2 Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, etwaige anderweitige erforderliche Mitwirkungsleistungen rechtzeitig zu erbringen.

11.3 Soweit für die Leistungserbringung erforderlich, gewährt uns der Kunde sicheren und unbeschränkten Zugang zum Ort der Leistungserbringung. Auf geltende Sicherheitsvorschriften weist der Kunde uns rechtzeitig hin.

11.4 Unterlässt oder verzögert der Kunde eine erforderliche Mitwirkung, verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen entsprechend. Wir können den hierdurch entstehenden Mehraufwand, insbesondere Wartezeiten, zusätzliche Arbeitsstunden oder notwendige Wiederholungsarbeiten, zu den vereinbarten oder üblichen Vergütungssätzen gesondert berechnen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 12 Gewährleistung bei Werkleistungen

Sofern wir nicht nur die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen, sondern ein bestimmtes Ergebnis schulden, stehen dem Kunden im Falle von Mängeln die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche mit der Maßgabe zu, dass Schadenersatzansprüche nur im Rahmen von § 7 bestehen.

Abschnitt IV: Schlussbestimmungen

§ 13 Erfüllungsort

Soweit sich aus der Vertragsvereinbarung nichts anderes ergibt, ist der Erfüllungsort für sämtliche von uns zu erbringenden Leistungen HAMBURG.

§ 14 Datenschutz

Wir nutzen Daten des Kunden ausschließlich unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Einzelheiten sind den Datenschutzhinweisen auf unserer Webseite unter tribotool.de zu entnehmen.

§ 15 Teilunwirksamkeit

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der AGB berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

§ 16 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

16.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

16.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und mit öffentlichem, rechtlichem Sondervermögen wird vorbehaltlich Ziffer 16.3 zusätzlich vereinbart, dass Gerichtsstand HAMBURG ist. Für den Käufer gilt diese Gerichtsstandsvereinbarung ausschließlich. Wir sind alternativ berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch gegenüber Unternehmern mit Sitz außerhalb Deutschland innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder Schweiz.

16.3 Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz, gilt abweichend von Ziff. 16.2 folgende Vereinbarung:

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder über dessen Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter im Falle eines Streitwerts von weniger als EUR 150.000 oder sonst aus drei Schiedsrichtern. Der Schiedsort ist Hamburg. Die Verfahrenssprache ist Englisch.

§ 17 Sprachfassungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst worden. Übersetzungen dienen zu Informationszwecken. Im Falle von Abweichungen und Widersprüchen zwischen den Sprachfassungen, gilt vorrangig die deutsche Fassung.

Erstellt durch TRIBOTOOL GmbH, Ahrensburg, im Mai 2026